

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 24. Oktober 2019 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 18.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Ernst Edlmann
Vizebürgermeisterin Marion Pöschl

Mitglieder des Gemeinderates: Dr. Hans Ackerbauer, Dominik Artner-Lavender, Teresa Artner-Lavender, Karin Eibeck, Lisa Eibeck, Alexander Eibeck, Gerald Nigischer (Ersatz), Christoph Leitgeb, Edeltraud Mayer, Stefan Neubauer, Herbert Weiss, Sabine Schroll, Mag. Roland Tschiedel, DI (FH) Thomas Menitz, Josefa Blümel, Georg Jelenko, Matthias Rysavy – Insgesamt 19 Gemeindefachleute anwesend.

Als entschuldigt fehlen: Hans Zeilinger

Beglaubiger: Herbert Weiss, Mag. Roland Tschiedel

Schriftführer: OAM Ing. Michael Bauer, Eva Leitgeb (VB)

Zuhörer: Barbara Bromreiter, Hans Jambrits, Pluschkovitz Markus, Kohlbacher Peter, Pöschl Andreas, Reinhard Zink, Lippl Josef, Pinsker Manfred, Schmidt Friedrich, Szedenik Markus, Wolfgang, Constanze, Veronika, Gotthard, Jambrits-Wenz Ingrid, Szivatz Bettina, Eibeck Daniela, Jäcklein Philip, Hofer Angelika, Pokorny Tamara, Kath Ilona, Milenkovics Manuela, Beata Bernscherer, Max Alexander, Julia Wieden, Martin Stadelmayr.

Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt anhand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist. Die Gemeinderatssitzung wird aufgezeichnet.

TAGESORDNUNG

1. Kindergartenerweiterung
2. Vermögensbewertung
3. Verordnung Anliegerleistungen Straßenherstellung
4. Einsprüche Anliegerleistungen Weingartenweg (Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung)
5. Grundsatzbeschluss Projekt Gestaltung Leithahafen
6. Antrag Peterka
7. Verkauf Liegenschaft Buchengasse
8. Anträge für Flächenwidmungsplanänderungen
9. Übernahme der Wohnung Feldgasse 5/1/4 (Top wird abgesetzt)
10. Anfragebeantwortung Prüfungsausschuss
11. Anfragebeantwortung ÖVP Sicherheitsmaßnahmen
12. Personelles (Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung)
13. Arbeitskreis Familie/Soziales und Bildung (wird auf die TO aufgenommen)
14. Allfälliges

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29.05.2019

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 29.05.2019 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist erklärt er die Sitzungsniederschrift vom 29.05.2019 als genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass ein Punkt auf die Tagesordnung ergänzt werden muss, sowie ein Tagesordnungspunkt, aufgrund noch aufgetretener Fragen gestrichen werden soll.

Bgm. Edelmann, stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt Wechsel im Arbeitskreis Familie/Soziales und Bildung (Alexander Eibeck übergibt an Nigischer Gerald) in die Tagesordnung auf zu nehmen und den Tagesordnungspunkt 9. Übernahme Wohnung Feldgasse von der Tagesordnung abzusetzen. Tagesordnungspunkt 4. muss im nicht öffentlichen Teil behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

1. Kindergartenerweiterung

Bgm. Edelmann: „Die Kindergartenerweiterung hat uns in den letzten Monaten sehr intensiv beschäftigt. In der Gemeinderatsitzung vom 29.05.2019 wurde der eingruppige Zubau im bestehenden Kindergarten beschlossen.“

Aufgrund der Anzahl der Kinder im Gemeindegebiet hat die Gemeinde von der Aufsichtsbehörde den Auftrag bekommen, ein schlüssiges Konzept für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren zu erstellen. Einen weiteren Punkt stellt das neue Kindergartengesetz, gültig ab 01.11.2019, welches die kostenlose Betreuung aller Kinder enthält, sowie Regelungen für die Betreuung in Ferienzeiten dar.

Aufgrund der Vorgespräche im Gemeindevorstand, wurden nun zwei mögliche Varianten mit der Firma BMG (Planer des Projektes) erarbeitet.

Bgm. Edelmann zeigt den Plan des eingruppigen Zubaus, des Gemeinderatsbeschlusses vom Mai 2019, sowie die mögliche Variante eines zweigruppigen Zubaus beim bestehenden Kindergarten.

Bgm. Edelmann stellt eine detaillierte Kostengegenüberstellung der zwei Varianten vor. Diese ist nachstehend zusammengefasst.

Die Kostengegenüberstellung ist dem Gemeinderatssitzungsprotokoll als Beilage angeschlossen.

Variante 1 wäre ein zweigruppiger Zubau am bestehenden Kindergartengebäude. Die Ausführung wäre zweigeschossig, sowie die Vergrößerung des Bewegungsraumes, welche im Mai dieses Jahres, im Gemeinderat keine Mehrheit hatte. Weiters sind am Bestand einige Renovierungsarbeiten erforderlich. Die Kostenschätzung liegt bei € 810.100,00 (eine mögliche Förderung in Höhe von € 149.600,00 wurde bereits abgezogen.) Bei dieser Variante wäre eine Finanzierung in Höhe von € 480.000,00 notwendig.

Voraussichtliche Kosten eines Darlehens wären monatlich € 2.227,00 auf 20 Jahre. Die Gesamtkosten einschließlich Kreditkosten liegen bei ca. € 1.226.240,00 nach 10 Jahren.

Variante 2 sieht die Anmietung des Saales der Familie Wahl (Gasthaus) vor und den möglichen Kauf nach 5 bis 10 Jahren der gesamten Immobilie.

Für die Adaptierung in zwei Gruppen sowie den Zubau eines Bewegungsraumes in Leichriegelbauweise liegt eine Kostenschätzung in Höhe von € 447.400,00 vor. (eine mögliche Förderung in Höhe von € 149.600,00 wurde bereits abgezogen.)

Die Sanierungsarbeiten am Bestand des Kindergartens in Höhe von € 149.000,00 wären auch bei dieser Variante zu tragen.

Bei dieser Variante wäre eine Finanzierung in Höhe von € 150.000,00 erforderlich.

Voraussichtliche Kosten eines Darlehens wären monatlich € 699,00 auf 20 Jahre. Hinzu kämen Mietkosten in Höhe von € 833,33 monatlich.

Die Kosten einschließlich Miet- und Kreditkosten liegen bei ca. € 810.279,60 nach 10 Jahren.

Ein Vorvertrag zum Kauf der Liegenschaft nach fünf bis zehn Jahr soll abgeschlossen werden. Der Kaufpreis müsste indexangepasst werden.

Bgm. Edelmann möchte auch zur Variante 1, dem Zubau beim bestehenden Kindergarten, zu bedenken geben, dass der Kindergartenbetrieb bei einer Erweiterung des Kindergartengebäudes gestört sein wird. Er meint, dass die bescheidenen Platzverhältnisse während des Umbaus – Reduzierung der Gartenfläche auf ca. 30% und kein verfügbarer Bewegungsraum – auch in die Entscheidung mit einfließen sollte. Ein weiterer Vorteil, der für die Liegenschaft Wahl sprechen würde, wäre die immense Kostenersparnis gegenüber dem Zubau beim bestehenden Kindergartengebäude. Die gesamte Gemeindevertretung ist zum sorgsamem Umgang mit dem Gemeindebudget verpflichtet. Die Wahl-Liegenschaft wäre eine langfristige Investition für die Gemeinde. Es wären dann zwei Bewegungsräume, welche den Turnsaal in der Volksschule entlasten würden, gegeben. Es gäbe sehr viele Möglichkeiten, die in der Immobilie Wahl umgesetzt werden könnten. Wie z.B. Vereinshaus, Dorf Haus, Nähstube, Künstleratelier, Dorfheuriger, Ausstellungsraum, Starterwohnungen, betreutes Wohnen und noch vieles mehr.

Das Risiko, welches eine Renovierung des Altbestandes in späterer Folge ergeben würde, könnte mit einem Baurechtsvertrag abgegeben werden. Dieser würde die Renovierung durch einen Bauträger vorsehen und im Gegenzug Mietzahlungen durch den Eigentümer ergeben.

Ein Zuhörer – Herr Max – stellt die Frage wie alt das Gebäude ist. Bgm. Edelmann informiert, dass das Gasthaus selbst ca. 200 Jahre alt ist und der Saal ca. in den 70ern dazu gebaut wurde.

GR Menitz: Die Fraktion der ÖVP hat ein Statement vorbereitet und verliest dies.

„Stellungnahme der ÖVP Fraktion Wimpassing zum Tagesordnungspunkt 1.) in der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019

Wie uns allen bekannt ist, wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2019 vom Land Burgenland abgelehnt mit der Begründung, dass das Konzept nicht ausreichend ist. Auch wissen wir seit kurzen, dass ein neues Kinder & Betreuungsgesetz vom Landtag verabschiedet wird, welches die Gemeinden bei der Versorgungspflicht noch mehr fordern wird. Daher besteht auch im Gemeindevorstand die gemeinsame Meinung, dass ein Zubau von 2 Gruppenräumen und einem zusätzlichen Bewegungsraum langfristig benötigt wird. Mit dem Angebot seitens der Fam. Wahl für eine Nutzung des Gebäudes hat sich eine weitere Option für die Gemeinde eröffnet. Die Fraktion hat sich im Detail mit den beiden Konzepten befasst und hat Vor-Nachteile, sowie Chancen & Risiken abgewogen.

Für beide Konzepte liegen „Kostenschätzungen“ vor, die auf den ersten Blick eine eindeutige Präferenz vermuten lassen aber bei genauerer Überprüfung der Details doch Unterschiede in der Ausführung und Qualität aufzeigen.

Auf der einen Seite liegt uns eine Kostenschätzung für den Zubau am bestehenden Kindergarten vor, welche auf Basis von umgesetzten Projekten aus der Region erstellt wurde, inklusiver der kleinen Tücken für den KG Wimpassing (mit großer preislicher Auswirkung) und somit für uns einen ziemlichen genauen Kostenrahmen vorgibt.

Bei dem Konzept des Umbaus / Zubaus im Gasthaus Wahl wurden in der Kostenschätzung unserer Meinung nach eine zu billige Vorgehensweise gewählt, welche nur notdürftige Adaptierungen an der Gebäudehülle bzw. einen Bewegungsraum in Holzriegelbauweise inkludiert. Für die Sanitärbereiche, Garderoben und Aufenthaltsräume sind Eingriffe im alten Gastzimmer unausweichlich.

Abgesehen von den Pachtkosten, welche die laufenden jährlichen Betriebskosten noch zusätzlich erhöhen würden gehen wir davon aus, dass sich die Gesamtkosten bei beiden Konzepten auf ungefähr dem gleichen Niveau bewegen werden.

Nur mit dem Unterschied, die Investition in den Zubau beim bestehenden Kindergarten kann als abgeschlossenes Projekt betrachtet werden, die Sanierung beim Altbau birgt Risiken welche auch vom Baubüro nicht ausgeschlossen sind.

Ich rufe nur in Erinnerung, die ÖVP hat bei der Umwandlung der alten Volksschule in das neue Gemeindeamt auch eine Kostenschätzung in der Höhe von ungefähr 300.000 EUR vorliegen. Die realen Kosten lagen dann bei zirka 520.000 EUR (42% Höher!!)

Wir haben uns auch weiter die Frage gestellt, abgesehen von der finanziellen Seite welche Konsequenzen die Entscheidung eines getrennten Kindergartens mitbringt.

- ➔ Wer wird entscheiden welches Kind in ein modernes Kindergartengebäude gehen darf und wer in die sanierten Gruppenräume?
- ➔ Wie kann die Leitungsfunktion ausgeübt werden, wenn es 2 unterschiedliche Standorte gibt? Was geschieht in 5-10 Jahren sollte die Gemeinde sich dazu entschließen das Gebäude zu kaufen – ist dann auf dem restlichen Areal noch eine sinnhafte Nutzung möglich, wenn 50% des Grundstücks schon verbaut ist?
- ➔ Was geschieht in 5-10 Jahren sollte die Gemeinde nicht die finanziellen Mittel haben das Gebäude zu kaufen? Kommt dann ein privater Investor und wirft uns wieder raus?
- ➔ Welche wichtigen Projekte müssten hinten angestellt werden um eventuelle Mehrkosten aus dem Umbau decken zu können?

Wir wissen, die Fragestellungen sind vielleicht weit hergeholt aber ehrlicherweise kann niemand zum jetzigen Zeitpunkt eine Antwort darauf geben.

Natürlich sehen wir auch die Chance, welche ein langfristiger Erwerb der Wahl Immobilie bieten würde. Man hätte einen zusätzlichen Grund im Ortszentrum in Gemeinde Eigentum welches sich für unterschiedliche Projekte anbietet. Insbesondere wenn man an die Problematik aussterbender Ortskerne nachdenkt. Ideen dazu gebe es genug und ich möchte hier nicht im Detail darauf eingehen – aber wir dürfen nicht vergessen. Primär ist jetzt über den Kindergarten zu entscheiden, und hier möchten wir kein Risiko eingehen.

Daher wird die ÖVP Fraktion für die Erweiterung des aktuellen Kindergartens stimmen

Es wäre aber wünschenswert, wenn die Gespräche über eine zukünftige Nutzung bzw. Kooperation mit der Fam. Wahl offen und ehrlich weitergeführt werden – langfristig sehen wir durchaus ein großes Potential und einen Mehrwert für die Gemeindebürger.“

Vzbgm. Pöschl möchte auch dazu Stellung nehmen: “Auch wenn jetzt € 500.000,00 in die Immobilie investiert werden würde, würde trotzdem z.B der Boden alt bleiben. Im Gegenzug könnte man einen neuen, modernen Kindergarten haben. Wenn es derselbe Stand wäre, wäre es etwas anderes. Aber es bleiben viele Sachen alt.“

Bgm. Edelmann möchte dazu festhalten, dass man sich hier in der sanierten Volksschule befindet, und er nicht der Meinung ist, dass man sich in einem alten, altmodischen Bau befindet. Das ist ein moderner, sanierter Bau.

GR Menitz spricht sich abermals für die Variante Kindergarten aus, da der ÖVP das Risiko in der Immobilie Wahl zu groß ist. Er meint, dass man nur im Kindergartenengebäude wissen könnte, was man nach dem Bau bekommen wird. Außerdem ist der m2 Preis von 2.200,00 hoch angesetzt worden.

GR Ackerbauer möchte auch eine Stellungnahme abgeben. Man hat lang und intensiv über das Thema im Gemeindevorstand und auch in den Fraktionen diskutiert. Auch in der FPÖ gibt es mehrere Meinungen und es konnte kein Konsens gefunden werden. Die FPÖ wird nicht in Einigkeit abstimmen. Er wäre dafür, mit all dem Risiko, welches man, seiner Meinung nach, durchaus eingehen könnte. Es wären nicht die großen Belastungen auf einmal gegeben, so könnte man die Ausgaben auf 5 bis 10 Jahren als positiver Umstand für das Gemeindebudget sehen und nicht mit einem Projekt ausreizen.

GR Lisa Eibeck möchte auch zu bedenken geben, dass der Zubau beim Kindergarten sicher ein Jahr lang dauern wird. Der Betrieb wird gestört sein. Die Pädagogen werden nicht ordentlich arbeiten können und belastet sein. Die Kinder werden ebenfalls aufgrund des Platzmangels belastet sein. Man sollte eine andere Möglichkeit vorziehen, da es um die kleinsten Kinder geht.

Vzbgm. Pöschl meint, dass es viele andere Projekte noch im Ort gibt, die umgesetzt werden müssen. Straßensanierungen und auch der Dorfplatz sollten Priorität haben. Betreffend Baulärm ist sie der gleichen Meinung wie GR Lisa Eibeck.

GR Ackerbauer meint, dass man die anderen Projekte nicht so üppig ausführen müsste. Es gäbe Einsparungspotenzial.

Bgm. Edelmann spricht die Thematik des Platzmangels während der Umbauzeit an. Er erklärt, dass die Option Wahl im Mai noch nicht vorhanden war, und die SPÖ

deshalb im Mai für den 2 gruppigen Zubau im Kindergarten gewesen wäre. Es wäre eine gute Alternative. Auch wurde mit der Kindergartenleitung gesprochen, ob die räumliche Trennung ein Problem darstellen würde. Dem ist nicht so, da bei der Einteilung darauf Rücksicht genommen werden könnte. Weiters möchte er anführen, dass bei der Liegenschaft Wahl, die Fassade, der Dachstuhl, das Dach und die Fenster erneuert werden würden. Auch die Decke, die Installationen und die Elektrik sowie die Beleuchtung wären allesamt Erneuert. Innen wäre alles neu und wenn es sich herausstellen würde, dass der Parkettboden desolat wäre, dann würde auch dieser erneuert werden.

GR D. Artner-Lavender fragt, ob der Gehsteig aufgerissen wird, und das Gebäude von außen dicht gemacht werden würde. Das Problem würde von unten kommen, da die Feuchtigkeit nicht absehbar ist. Auch gäbe es angeblich eine Senkgrube unter dem Gasthaus.

Vzbgm. Pöschl merkt an, dass die Sanierung des Forsthauses in Hornstein zuerst auch wesentlich unter den tatsächlichen Kosten angesetzt worden ist. Statt € 1,5 Millionen hat es € 3,7 Millionen gekostet, dies zu sanieren. Die ÖVP ist nicht grundsätzlich gegen dieses Projekt, aber das Risiko ist zu hoch. Man könnte auch weiter in Verhandlung bleiben mit den Eigentümern. Man sollte das Kindergartenprojekt abschließen und dann schauen ob noch Geld vorhanden ist. Für sie wäre dieses Projekt Luxus.

Bgm. Edelmann meint, dass nach dem Kindergartenzubau kein Geld für andere Projekte mehr vorhanden sein wird. Mit den Gesamtkosten von € 1,8 Millionen wird die freie Finanzspitze von Jahr zu Jahr geschmälert.

Es wurden viele Einsparungen getroffen, wie z.B. die PV Anlagen in der Kläranlage und Volksschule, die Kompensationsanlage wurde erneuert. Bei Druckkosten wird eingespart. Im laufenden Betrieb gäbe es bereits Einsparungen in Höhe von ca. €10.000,00 bis €12.000,00. Durch die hohe Kreditbelastung bei einem zweigruppigen Ausbau wären diese weg.

Vzbgm. Pöschl möchte auch wissen ob die lfd. Betriebskosten auch mit eingerechnet wurden.

Bgm. Edelmann meint, dass diese dort und da, zu tragen wären.

Dem kann Frau Vzbgm. Pöschl nicht zu stimmen, da in einem neuen Gebäude diese wesentlich geringer wären.

GR Nigischer möchte ebenfalls Stellung nehmen. Dies möchte er nicht nur als Gemeinderat, sondern auch als Elternvertreter und Vater machen. Er bringe seine Kinder seit 13 Jahren in diesen Kindergarten. Er habe diese ganze Entwicklung live miterlebt. Die Variante Wahl wäre ein absoluter Glücksfall für die Gemeinde. Er würde gerne wissen, ob sich jemand vorstellen könne, wie es für Kinder ist, 9 bis 12 Monate lang auf einer Baustelle betreut werden zu müssen. Zur Sorge, dass die Leitung des Kindergartens in zwei verschiedenen Gebäuden problematisch sein könnte, möchte er mitteilen, dass in Neufeld dies seit 10 Jahren so praktiziert wird, und dort die Leitung auch die Straße überqueren müsse um in die Kinderkrippe zu gelangen. Dies funktioniere reibungslos. Das Gasthaus Wahl sei die einzige Liegenschaft, die in greifbarer Zeit und angrenzend zum Kinderarten, zu erwerben

sein werde. Diese Chance nicht zu ergreifen, wäre fahrlässig, in Angesicht dessen was den Kindern bevorstehe. Dies wäre für alle – Kinder, Personal und Gemeinde ein absoluter Glückfall. Er verstehe überhaupt nicht, wie man gegen diese Variante sein könne. Betreffend Alter des Gebäudes möchte er auch anführen, dass die Gemeinde ein viel jüngeres Gebäude, nämlich das alte Gemeindeamt verkauft hat, und das ältere, nämlich die alte Volksschule saniert hat. Zum Thema Kostenwahrheit möchte er anführen, dass Experten beauftragt wurden, die sich das Gebäude angeschaut haben, und ihre Schätzung abgegeben haben.

Vzbgm. Pöschl meint, dass das Gasthaus Wahl ein Fass ohne Boden sein würde. Wenn die finanzielle Lage sich entspannen werde, könne man das noch immer machen.

GR Ackerbauer meint, dass die Option Wahl nicht mehr möglich sein werde, wenn es nun aus der Hand gegeben werde. Man müsse das mit Weitblick für die Gemeinde und das Ortsbild sehen. In späterer Folge könnte man aus eigener Kraft eine Sanierung machen, und wenn nicht dann auch damit zuwarten.

GR Weiss möchte darauf hinweisen, dass der jetzige Kindergarten auf einem Pachtgrund steht und man mit der Wahl Lösung Eigentum schaffen würde.

GR Menitz meint, dass die Argumente des GR Nigischer nicht vom Tisch zu weisen sind. Es gäbe für alle Varianten ein Für und Wider. Außerdem glaubt er nicht, dass das Wahl Haus dann nicht mehr verfügbar sein wird. Aber die ÖVP sieht den Kindergarten nicht dort.

Die Diskussion wird beendet und es sollen nun beide Varianten zur Abstimmung gebracht werden.

Antrag Bgm. Edelmann: Die Immobilie Wahl, Variante 2, den Zu- und Umbau in vorliegender Form zu beschließen.

9 Stimmen dafür (Bgm. Edelmann, GR Weiss, GR A. Eibeck, GR K. Eibeck, GR L. Eibeck, GR Schroll, GR Nigischer, Gr Jelenko, GR Ackerbauer)

10 Stimmen dagegen (GR Menitz, Vzbgm. Pöschl, GR Neubauer, GR Leitgeb, GR Rysavy, GR Tschiedel, GR Mayer, GR Blümel, GR T. Artner-Lavender, GR D. Artner-Lavender)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Edelmann: Den zweigruppigen Zubau, in vorliegender Form, zu beschließen.

10 Stimmen dafür (GR Menitz, Vzbgm. Pöschl, GR Neubauer, GR Leitgeb, GR Rysavy, GR Tschiedel, GR Mayer, GR Blümel, GR T. Artner-Lavender, GR D. Artner-Lavender)

9 Stimmen dagegen (Bgm. Edelmann, GR Weiss, GR A. Eibeck, GR K. Eibeck, GR L. Eibeck, GR Schroll, GR Nigischer, Gr Jelenko, GR Ackerbauer)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 24/2019

2. Vermögensbewertung

Laut Erlass A2/10034-9-2019 der Burgenländischen Landesregierung ist die Bewertung des Gemeindevermögens laut Richtlinie für die Bewertung des Sachanlagevermögens gemäß VRV 2015 zu bewerten. Erhebungen und Bewertungen wurden erstellt. Nun liegt die Vermögensbewertung vor. Diese soll im Gemeinderat beschlossen werden und ist dem Sitzungsprotokoll als Beilage angeschlossen.

Antrag Bgm. Edelmann: Die vorliegende Vermögensbewertung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 25/2019

3. Verordnung Anliegerleistungen Straßenherstellung

Die Verordnung der Anliegerleistungen, die per Bescheid vorgeschrieben werden, soll abgeändert werden. Der Hintergrund ist die Weitergabe der Baukosten an die Anrainer. Es soll eine prozentuelle (27%) Gleichbehandlungen aller Wimpassinger erfolgen. Die neuen Werte sind:

Unterbau einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit	55 Euro
3 m breiten Straßendecke mit	35 Euro
1,5 m breiten Gehsteiges mit	42 Euro
Straßenbeleuchtung mit	20 Euro

Die Verordnung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist als Beilage dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Antrag Bgm. Edelmann: Die Verordnung der Anliegerleistungen bezüglich der Straßenherstellung in vorliegender Weise zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 26/2019

4. Einsprüche Anliegerleistungen Weingartenweg (wird im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung abgehandelt)

5. Grundsatzbeschluss Projekt Gestaltung Leithahafen

Die Gestaltung des Leithahafens als Generationenpark soll mit Mitteln aus der ARGE Leithaland gefördert werden. Ein Förderantrag soll gestellt werden. Die Gesamtkosten liegen bei € 100.000,00. Durch die Förderbeträge wird die Investition auf ca. € 40.000,00 vermindert.

GR Weiss fragt, wieviel Entwürfe gemacht wurden.

Vzbgm. Pöschl teilt mit, dass nur ein Entwurf gemacht wurde.

GR Weiss fragt, ob man nicht einen Ideenwettbewerb hätte machen können.

Vzbgm. Pöschl meint, dass man natürlich auch einen Ideenwettbewerb hätte machen können. Von den Fraktionen wurden Herr Dr. Ackerbauer und Alexander Eibeck hinzugezogen.

GR Weiss möchte, dass ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben wird.

VB Eva Leitgeb informiert, dass das Projekt betreffend Förderung in den nächsten Tagen eingereicht werden muss. Demnach ist ein Ideenwettbewerb aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

Bgm. Edelmann informiert, dass es betreffend Leithahafen eine Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Leitha III gibt. Die Einstiegsstelle in Wimpassing wird aus Mitteln des Verbandes adaptiert. Die Böschung wird abgeflacht und im Uferbereich angeschüttet. Mit dem Projekt Generationenpark soll nun auch die Grünfläche ansprechend adaptiert werden und zum Besuch einladen.

Antrag Bgm. Edelmann: Einen Grundsatzbeschluss zur Gestaltung des Leithahafens zu fassen.

18 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (GR Weiss)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 27/2019

6. Antrag Peterka

Herr Sascha Peterka hat einen Antrag an den Gemeinderat zur Herstellung einer Schrankenanlage im Bereich Mittelberggasse gestellt.

Im Gemeindevorstand wurde der Vorschlag diskutiert und man ist zum Entschluss gekommen, die Frequenz nach Schließung der Seesiedlung zu beobachten, und dann zu entscheiden.

Antrag Bgm. Edelmann: Den Vorschlag des Gemeindevorstandes zu beschließen.

19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 28/2019

7. Verkauf Liegenschaft Buchengasse

Der Kinderspielplatz in der Buchengasse ist sanierungsbedürftig. Nun ist aufgrund der aktuellen Widmung der Liegenschaft, nämlich Bauland Wohnen- die Idee entstanden, dieses Grundstück an Wimpassinger Gemeindebürger, die Wohnbedarf haben, zu verkaufen.

Die Ausschreibung soll im Bieterverfahren abgehandelt werden. Wohnbedarf sowie ein Hauptwohnsitz in Wimpassing, muss gegeben sein. Die Erlöse aus dem Verkauf sollen zweckgebunden, für das Projekt Leithahafen, werden. Ein weiterer Vorteil wäre, dass dieses Grundstück als Baulückenschließung gelten würde.

Die Grundstücksgröße beträgt 384m². Laut Bebauungsplan ist eine offene bis halboffene Bebauung möglich.

Sollte sich kein Bieter, der vorgenannte Kriterien erfüllt, finden soll es auch für die unmittelbaren Nachbarn die Möglichkeit nach dem Bestbieterverfahren zu bieten, geben.

Antrag Bgm. Edelmann: Das Grundstück 1811/18 mit vorgenannten Bedingungen zu verkaufen.

19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 29/2019

8. Anträge für Flächenwidmungsplanänderungen

Es liegen drei private Anträge zur Flächenwidmungsplanänderung in der Gemeinde auf. In diesem Rahmen sollen auch 2 Widmungsänderungen der Gemeinde durchgeführt werden.

Es sollen nun Beschlüsse und Grundsatzbeschlüsse gefasst werden. Die Kosten der Verfahren trägt der Antragsteller.

1. Gutsverwaltung Dworzak.

Die Gutsverwaltung Dworzak plant, den Betrieb nach Wimpassing zu verlegen. Im Eigentum des Herrn DI Stefan Dworzak stehen auf Grundstück 2292/2 eine Fläche im Ausmaß von 20.038m². Gespräche mit dem Ortsplaner, Herr DI Schmidtbauer, AIR Kommunal- und Regionalplanung, finden demnächst statt.

Es soll mit der Widmung die Möglichkeit geschaffen werden, das Wohnhaus und weitere betriebsnotwenige Gebäude zu errichten.

Antrag Bgm. Edelmann: Dem Ansuchen der Familie Dworzak grundsätzlich zuzustimmen.

19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 30/2019

2. Das Grundstück Nr. 2, Friedhofsgasse 4 wurde im Rahmen der letzten Flächenwidmungsänderung (Digitalisierung) ohne ersichtlichen Grund auf Widmung Friedhof geändert. Dies soll nun korrigiert werden. Die Widmung ist auf Bauland-Wohnen zu korrigieren.

Antrag Bgm. Edelmann: Die Zustimmung zur Korrektur der Widmung zu geben.

19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 31/2019

3. Widmungsantrag Fam. Szedenik. Widmungsänderung Gst. 1807/2, 1807/3, 1807/4.

Die bestehenden Widmungen auf den Grundstücken ist Bauland Wohnen, sowie Grünland Hausgärten und Grünland. Aufgrund einer errichteten Steinmauer welche keine behördliche Genehmigung von Seiten der Bezirkshauptmannschaft hatte, soll diese geändert werden. Als Vorschlag wurde die Widmungsänderung der Grundstücke 1807/2+4 – Gesamtfläche auf Bauland-Wohnen, sowie die Widmungsänderung Grundstück 1807/3 auf Verkehrsfläche, eingebracht. Die Liegenschaft soll im bestehenden Bebauungsplan mit den Richtlinien max. Bebauungsdicht von 30% sowie einer Baufluchtlinie ergänzt werden. Für die Kosten der Kanalerrichtung, die durch Herrn Szedenik Wolfgang beauftragt wurden, ist eine Rückvergütung in Höhe von € 3.000,00 vorgesehen. (Gem. §5 Abs. § 1 Abs. 8 Errichtung des Hauskanals, Bgld. Kanalanschlussgesetz) Alle weiteren Kosten, die durch die Umwidmung entstehen, haben die Eigentümer zu tragen. Dies beinhaltet auch zukünftige Erschließungskosten.

Diese Vereinbarung wurde im Vorfeld im Gemeindevorstand und mit den Fraktionssprechern und Herrn Szedenik abgesprochen. Im Konkreten soll für die Kanalherstellung die Gemeinde € 3.000,00 zahlen. Dadurch erspart sich die Gemeinde € 13.000,00 da ein Angebot von der Fa. Strabag vorlag, welches in etwa € 16.000,00 ausgemacht hätte. Der eingesparte Betrag ist bei der Vorschreibung des Anschlussbeitrages in Abzug zu bringen. Die Grundeigentümer haben sich für die Übernahme von Kosten zukünftiger zusätzlicher Anschließungen zu verpflichten. Des Weiteren wurde vereinbart, dass die Gemeinde als Nachfolger für die

freiwerdende Wohnung des Herrn Wolfgang Szedenik vorgeschlagen wird, sofern die rechtliche Lage es so erlaubt. (Dies wird noch geprüft) Des Weiteren wird die Gemeinde das vorhandene Mobiliar in der Wohnung mit € 12.000,00, im Falle der Übernahme ablösen.

Antrag Bgm. Edelmann: Die Zustimmung zur Umwidmung, unter vorgenannten Bedingungen, zu geben.

16 Stimmen dafür (Bgm. Edelmann, GR Weiss, GR K. Eibeck, GR L. Eibeck, GR Schroll, GR Nigischer, Gr Jelenko, GR Ackerbauer GR Menitz, Vzbgm. Pöschl, GR Leitgeb, GR Rysavy, GR Tschiedel, GR Blümel, GR T. Artner-Lavender, GR D. Artner-Lavender)

3 Stimmen enthalten (GR Mayer, GR Neubauer, GR A. Eibeck)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 32/2019

4. Widmungsänderung landwirtschaftliche Nutzfläche auf Bauland-Betriebsgebiet. Betroffen sind Teile der Gst. 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2794 im Ausmaß von 79m ab Grundstücksgrenze – insgesamt ca. 13.500 m². Die Widmung BB soll auf Gst. 926/4 auf LN gewidmet werden. Sollten die Grundbesitzer dem Verkauf an die Gemeinde zustimmen.

Bgm. Edelmann stellt den Antrag, weitere Schritte für die dargelegte Verlegung der Widmung einleiten zu können, sofern die Grundbesitzer dem Verkauf an die Gemeinde zustimmen.

19 Stimmen dafür

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 33/2019

5. Auf Grundstück Nr. 1216 wurde ein Themenpark durch Herrn Pöschl Christian errichtet. Nun wurde seitens der Aufsichtsbehörde ein Abrissbescheid erlassen. Um den Themenpark genehmigen zu können, wird eine Widmungsänderung angestrebt. Ein Ansuchen wurde durch Herrn Pöschl gestellt. Gewünschte Widmungskategorie ist Themenpark.

GR Weiss fragt an ob man die Widmung auch zeitlich befristen könnte.

OAM Bauer informiert, dass man privatrechtliche Verträge abschließen könnte, in denen vereinbart werden könnte, dass der Themenpark im Falle einer Schließung zurückzubauen wäre.

Weiters gibt er bekannt, dass dieser Antrag von Seiten des Landes noch geprüft wird, ob überhaupt eine andere Widmung möglich sein kann.

Antrag Bgm. Edelmann: Dem vorliegenden Antrag statt zu geben.

19 Stimmen dafür

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 34/2019

9. Übernahme der Wohnung Feldgasse 5/1/4

Entfällt

10. Anfragebeantwortung Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat bei seinem letzten Bericht im Gemeinderat Anfragen gestellt, die der Bürgermeister nun beantwortet.

1. Kundenfrequenz Post

Bgm Edelmann zeigt eine Statistik der Post. Es wurden durchschnittlich 605 Kunden pro Monat verzeichnet, welche 840 Transaktionen getätigt haben. Das waren 151 Kunden pro Woche. Es wurden € 11.345,00 an Provisionen lukriert. Dies ist eine durchschnittliche Einnahme von monatlich € 1.031,00. Bei der Projekterstellung hat die Gemeinde mit € 600,00 monatlich kalkuliert.

2. Telefon- und Internetkosten

Die Telefon- und Internetkosten wurden vom Businesspartner A1 geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Kosten bei einem Umstieg höher sein würden, da teilweise ein ISDN Anschluss gebraucht wird. Der einzige Tarif der zu hoch für die Auslastung erscheint, ist der in der Arztpraxis. Dieser könnte reduziert werden.

Das Ersparnis wäre beim Telefon monatlich € 9,10 und das Internet würde dann keine Kosten mehr verursachen. Der neue Tarif beläuft sich auf € 24,90. Gesamtersparnis 886,00 netto jährlich.

Der Bankomat hat 1500 bis 1800 Behebungen monatlich. Die Kosten dafür sind jährlich ca. € 2.000,00-€ 3.000,00.

11. Anfragebeantwortung ÖVP Sicherheitsmaßnahmen

Die ÖVP hat eine Anfrage betreffend Sicherheitsmaßnahmen zu Schulbeginn in der Gemeinde eingebracht. Die schriftliche Anfrage ist dem Gemeinderatsprotokoll als Beilage angeschlossen.

Bgm. Edelmann: Folgende Maßnahmen wurden geschaffen.

Parkraumherstellung rund um die Gemeinde und Schule mit dementsprechender Beschilderung. Mit dem Postenkommandanten Herrn Leeb wurde vereinbart uns in

den Hot Spot Zeiten zu unterstützen bzw. Kontrollen durchzuführen. Auch wurde mit dem neuen Schulwart gesprochen, ob er die Aufgabe des Schülerlotsen übernehmen könnte. Aufgrund der vielfältigen Arbeiten im Schulgebäude ist dies nicht möglich. Es wurde auch mit dem Sicherheitsbeauftragten Herrn GR Dr. Ackerbauer über die Situation gesprochen und man ist auf der Suche nach einem geeigneten Lotsen. Die Schulung würde durch Herrn Leeb stattfinden.

12. Personelles (Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung)

13. Wechsel im Arbeitskreis Familie/Soziales und Bildung
Herr Alexander Eibeck übergibt an Gerald Nigischer.

Antrag Bgm. Edelmann: Dem Wechsel von GR Eibeck und GR Nigischer zuzustimmen.

17 Stimmen dafür

(GR Eibeck und GR Nigischer stimmen nicht mit)

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

14. Allfälliges

Bgm. Edelmann berichtet:

Die defekten Treiber der Straßenbeleuchtung wurden getauscht. Ein Treiber fehlt noch. Im Konkreten in der Gringertgasse.

Die Straßenbeleuchtung entlang B16 Ortsausfahrt wurde beauftragt.

Die Straßenbeleuchtung für den Bereich Tennisplatz wurde beauftragt.

GR Neubauer fragt, ob auch die Schutzwegbeleuchtung getauscht wird.

Bgm. Edelmann informiert, dass es hier noch Angebote geben wird.

Betreffend der Holzlicitation wird besprochen, dass es 9 Lust gibt. Diese sollen mittels ortsüblicher, traditioneller Versteigerung angeboten werden. Der Termin soll in einer Aussendung bekannt gegeben werden.

Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird für den 18.12, 18.00 Uhr vereinbart. Danach soll die Weihnachtsfeier stattfinden.

Vzbgm. Pöschl fragt, ob es schon Informationen betreffend Verlegung Hundeplatz gibt. Da der Kinderspielplatz in der Ziegelofengasse nun gut genutzt wird, und es zu keinen Nutzungsdifferenzen kommen soll, wurde in einer Gemeindevorstandssitzung über einen alternativen Platz für den Hundeplatz gesprochen.

Bgm. Edelmann hat diesbezüglich noch niemanden kontaktiert. Er wird dies aber nachholen.

Weiters wird besprochen, dass der angrenzende Zaun zum Kinderspielplatz gemacht werden sollte.

GR Mayer fragt an, ob die Geschwindigkeitsmessgeräte versetzt werden könnten. Niemand würde sich an die 30iger Beschränkung halten.

GR Nigischer hat Recherchen zu den getätigten Aussagen der letzten Gemeinderatssitzung gemacht.

Zuerst möchte er aber noch anmerken, dass es die Möglichkeit gäbe, beim Wahl Haus eine Feuchtigkeitsmessung von unten zu machen. Sollte dies wie behauptet Feuchtigkeit aufweisen, könnte mit Herrn Wahl eine Preisminderung für den Kauf erwirkt werden, wenn die Gemeinde die Kosten für die Trockenlegung zu tragen hätte.

GR Nigischer hat in der Gemeinde Müllendorf nachgefragt, wie die Auslastung der Kinderkrippe ist. Er hat die Information erhalten, dass es eine ausreichende Auslastung gibt und es keinen Bedarf an einer Kooperation bzw. an einer Vermietung der Räumlichkeiten gibt.

Vzbgm. Pöschl meint, dass eventuell aufgrund des neuen Kindergartengesetzes der Platz wieder gebraucht wird und die Gemeinde Müllendorf auch vorausplanen muss. Weiters möchte sie anführen, dass von Ihrer Seite niemals von einer Anmietung der Räumlichkeiten die Rede war. Es sollte eine Kooperation eingegangen werden, um temporär die Kinder im Kindergarten/Kinderkrippe Müllendorf unterzubringen. Je nachdem wieviel Kinder Platz brauchen, für einige Monate.

GR Nigischer meint, dass bei einer Kinderkrippe keine vernünftige Vorausplanung möglich sein wird, da die Kinder sehr klein sind bzw. auch noch nicht gezeugt wurden.

Außerdem wäre das Argument, dass die Leitung nicht zwei verschiedene Einrichtungen betreuen könne, somit ein Widerspruch. Den in Müllendorf hätte man auch eine eigene Leitung einstellen müssen.

GR Nigischer präsentiert einen Vergleich der Kosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen im Bezirk und des beschlossenen Bastelbeitrages. Es wurde behauptet, dass der Bastelbeitrag viel zu billig wäre und es wurde behauptet, dass die Kosten des Kindergartens durch einen zu niedrigen Bastelbeitrag der Gemeinde schaden würde.

Auch wurde behauptet, dass ein Bastelbeitrag von € 10,00/pro Monat ein gängiger Betrag wäre. Aufgrund der Recherchen, könne er dies dementieren.

GR Tschiedel meint, dass nicht Rede davon war, dass die Ausgaben des Kindergartens das Budget belasten würde. Sondern dass die Kosten im Vergleich zu den Einnahmen unverhältnismäßig wären. Es wurde aber auch gesagt, dass der Kindergarten sozial förderungswürdig sei.

GR T. Artner-Lavender gibt bekannt, dass auch in Wimpasing der Bastelbeitrag nicht in Höhe von € 10,00/ monatlich beschlossen wurde.

Vzbgm. Pöschl meint, warum es Vorwürfe gegen einen Arbeitskreis in dem von jeder Fraktion jemand anwesend ist, gibt. Dies wäre sehr fragwürdig.

Herr GR Nigischer meint, dass scheinbar schlecht recherchiert wurde, etwas behauptet wurde und aufgrund der Behauptungen vom Gemeinderat ein Beschluss gefasst wurde.

Bgm. Edelmann beendet die Diskussion.


GR Neubauer fragt, was mit der Mauer in der Gringertgasse ist.
Bgm. Edelmann gibt bekannt, dass ein Termin mit den Errichtern vereinbart wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Sitzung um 20.00 Uhr

Der Schriftführer:
VB Eva Leitgeb



Die Beglaubiger:
GR Mag. Roland Tschiedel
GR Herbert Weiss

Herbert Weiss


Der Bürgermeister:
Ernst Edelmann

